

MUSTER FÜR DECKUNGSRÜCKKLASSGARANTIE

Betrifft: Deckungsrücklassgarantie zu Bestellung Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind davon informiert, dass unser Kunde als (der "Auftragnehmer") mit Ihnen als (Auftraggeber) den Vertrag Nr.(Bestellnummer)/.....vom (Datum) (der "Auftrag") über die Lieferung/Leistung von (Bezeichnung des Auftrages) im Gesamtauftragswert von EUR inkl. USt (in Worten: Euro) abgeschlossen hat. Nach diesem Vertrag sind Sie berechtigt, einen Deckungsrücklass iHv 5 % der jeweiligen Bruttorechnungssumme einer jeden Abschlagsrechnung einzubehalten. Unser Kunde wiederum ist berechtigt, den Deckungsrücklass durch eine Sicherstellung in Form einer Bankgarantie, zur Gänze, jedoch nicht teilweise, abzulösen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die Bank, hiermit Ihnen und Ihren Rechtsnachfolgern gegenüber, im Auftrag unseres Kunden zur Sicherstellung Ihrer durch den vereinbarten Deckungsrücklass sichergestellten Ansprüche die unwiderrufliche und unbedingte Garantie, indem wir uns verpflichten, Ihnen auf Ihr erstes schriftliches Anfordern ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf jedwede Einwendung und Einrede daraus sowie unter Verzicht auf Aufrechnung, den uns namhaft gemachten Betrag, höchstens jedoch den oben genannten Garantiebtrag binnen acht Bankwerktagen auf ein von Ihnen angegebenes Konto spesen- und abzugsfrei zu bezahlen.

Die Inanspruchnahme der Garantie

- bedarf der Schriftform und ist entweder mit eingeschriebener Post oder mit Kurierdienst zu übermitteln;
- kann auch in Teilbeträgen erfolgen, unsere Haftung reduziert sich durch jede Inanspruchnahme im Ausmaße derselben.

Diese Garantie bezieht sich auch auf Ansprüche im Insolvenzfall, insbesondere gemäß der §§ 21 und 22 IO.

Diese Garantie geht auf einen allfälligen Rechtsnachfolger der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG über.

Die vorliegende Garantie tritt mit rechtsgültiger Unterfertigung in Kraft.

Die Gültigkeit dieser Garantie erlischt, sofern unsere Zahlungsverpflichtung nicht schon vorher bis zum oben genannten Garantiebtrag vollständig in Anspruch genommen wurde, mit Ihrer Rückstellung an uns, ansonsten zwei Monate nach Eintritt der Fälligkeit der Schlussrechnung betreffend den Auftrag.

Die Inanspruchnahme dieser Garantie ist rechtzeitig, wenn der schriftliche Garantieabruf entweder vor Erlöschen der Gültigkeit dieser Garantie zur Post (Datum des Poststempels) gegeben oder an einen Kurierdienst übergeben (Datum der Übergabe an den Kurierdienst) wurde, auch wenn der schriftliche Garantieabruf erst nach dem Datum des Erlöschens der Garantie bei uns eintrifft.

Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht; die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes (CISG) und der internationalen Verweisungsnormen werden ausgeschlossen und finden keine Anwendung; Erfüllungsort ist A-6020 Innsbruck. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit dieser Garantie entstehenden Rechtsstreitigkeiten aus dieser Garantie ist das für A-6020 Innsbruck sachlich zuständige Gericht.

Mit freundlichen Grüßen

(Firmenmäßige Fertigung)